

Teilegutachten TGA-Art 3

Nr. 13-TAAS-0061/SRA

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßigem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für den Änderungsumfang : Kraftrad Austausch Fußrastenanlage

vom Typ : CSC

des Herstellers : **Charlemagne Standard Custom (CSC) by
Phoenix Motorrad Tuning
Neuenhofstraße 160
52078 Aachen
Deutschland**

**TÜV AUSTRIA
AUTOMOTIVE GMBH**

Geschäftsstelle:
Deutschstraße 10
1230 Wien
Telefon:
+43(0)1 610 91-0
Fax: DW 6555
automotive@tuv.at

Ansprechpartner:
Rainer SCHARFY
Telefon:
+49(0)711 722336-24
sra@tuv-a.de

TÜV®

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Prüfstelle,
Inspektionsstelle,
Technischer Dienst (KBA)

Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Walter BUSSEK
Mag. Christoph
WENNINGER

Sitz:
Krugerstraße 16
1015 Wien/Österreich

**weitere
Geschäftsstellen:**
Lauterach, Linz
und Filderstadt (D)

**Firmenbuchgericht/
-nummer:**
Wien / FN 288473 a

Bankverbindung:
Bernhauser Bank
Kto. 215 68 006
BLZ: 61262345
IBAN DE616126234
50021568006
BIC GENODES1BBF

USt-IdNr.:
DE 255372441

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich

| Fahrzeughersteller | Fahrzeugtyp | Handelsbezeichnung | EG-BE-Nr. |
|--------------------|-------------|---|--------------------|
| Harley Davidson | FD2 | Dyna; FXD... FXDBI, FXDI, FXDCI, FXDI35, FXDLI, FXDWGI, FXDB, FXDWG, FXDL, FXDF, FXDC, FXDFSE, FXDSE2, FXDLSE | e4*2002/24*0414*.. |
| | XL2 | Sportster; XL... XL883, XL883L, XL883C, XL883R, XL883N, XL1200R, XL1200C, XL1200L, XL1200N, XL1200X, XL 1200 CA, XL 1200 CB; XL 1200V Seventy-Two | e4*2002/24*0208*.. |

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

- keine

II. Beschreibung des Änderungsumfanges / der Teile

Die serienmäßige Fußrastenanlage wird durch die Fußrastenanlage, Typ CSC, ersetzt.

Austausch Fußrastenanlage

| | |
|-------------------------------|--|
| Typ | : CSC |
| Ausführungen | : siehe Anlage 1 |
| Kennzeichnung | : CSC + Ausführung (siehe Anlage 1) |
| Art und Ort der Kennzeichnung | : Vorderseite: CSC Plakette eingeklebt bzw. Schriftzug gelasert Ausführungsbezeichnung auf der Rückseite eingepreßt oder gelasert |

Technische Daten

| | | |
|------------------|---|-----------------------|
| Werkstoffe | Hebel und Platten | : Aluminium |
| | Achse Fußraste | : Edelstahl/Aluminium |
| | Fußraste | : Aluminium |
| Hauptabmessungen | : siehe technische Zeichnungen, Anlage 4 | |
| Befestigung | : mittels Schraubverbindungen an den originalen Befestigungspunkten | |

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit anderen möglichen Umrüstmaßnahmen gibt es folgende Einschränkungen:

- Die Kombinierbarkeit mit weiteren Umrüstungen wurden nicht überprüft und erfordern eine gesonderte Begutachtung.

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen und Hinweise für den Hersteller

- Dieses Teilegutachten ist den Teilen mitzuliefern. Bei Verkleinerung ist auf die Lesbarkeit zu achten.
- Mit der Beigabe des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

Auflagen und Hinweise für den Anbau

- Die Angaben der vom Hersteller mitgelieferten Montageanleitung sind genau zu beachten.
- Es ist auf einwandfreie Bedienbarkeit und Wirksamkeit der Schaltung und Fußbremse zu achten, nach der Montage ist eine Funktionsprüfung durchzuführen.
- Nach der Montage ist die Funktion des Stopplichts bei Betätigung der Fußbremse zu überprüfen.

Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme

- Die fachgerechte, sichere Anbau der Fußrastenanlage sowie der korrekte Anschluss der Übertragungseinrichtungen sind zu kontrollieren.

Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter

- Die unter Punkt 0 auf Seite 1 dieses Teilegutachtens aufgeführten Hinweise sind zu beachten.
- Die Montage sollte in einer Fachwerkstatt erfolgen.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist nicht vorgeschrieben aber möglich. Sollte die Berichtigung auf Wunsch des Fahrzeughalters erfolgen, wird folgender Wortlaut vorgeschlagen:

| Ziffer | Feld | Eintragung |
|--------|------|---|
| 33 | 22 | FAHRZEUG IST AUSGERÜSTET MIT FUßRASTENANLAGE DES HERSTELLERS CHARLEMAGNE STANDARD CUSTOM (CSC) BY PHOENIX MOTORRAD TUNING, KENZ.: CSC 1 ODER CSC 2 (SIEHE ANLAGE 1)**** |

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Austausch-Fußrastenanlage wurde gemäß dem VdTÜV-Merkblatt 758 „Merkblatt über die Prüfung von Austausch Fußrastenanlagen“ sowie der Richtlinie 93/14/EWG geprüft. Die dort erhobenen Forderungen werden erfüllt.

Insbesondere wurden folgende Prüfkriterien untersucht:

- **Fahr- u. Bremsverhalten**

Bei den durchgeführten Fahrversuchen bis in den Bereich der bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit der Fahrzeuge wurden keine negativen Auswirkungen durch den Anbau der Fußrastenanlage auf das Fahr-, Lenk- und Bremsverhalten festgestellt. Die Bedien- u. Dosierbarkeit der Fußbremse ist gewährleistet.

- **Bremswirkung**

Die Bremswirkung wurde nach der Ratsrichtlinie 93/14 EWG geprüft. Alle Anforderungen werden erfüllt.

- **Festigkeit**

Die Festigkeit der Fußrasten, Betätigungshebel und mechanischen Übertragungseinrichtungen wurde nachgewiesen.

- **Anbau und äußere Gestaltung**

Der Anbau der Fußrastenanlagen ist dauerhaft und sicher, wenn die mitgelieferte Montageanleitung beachtet wird. Die Gefahr oder Schwere von Verletzungen wird durch den Anbau nicht vergrößert. Fahrzeugteile, deren Beschaffenheit oder Wirksamkeit vorgeschrieben ist, werden nicht unzulässig beeinflusst. Die Anforderungen des §30 StVZO. sowie der Richtlinie 97/24/EG, Kapitel 3 werden erfüllt.

VI. Anlagen

| | | |
|-----------|-------------|------------|
| Anlage 1: | Zuordnung | (1 Seite) |
| Anlage 2: | Fotoblatt | (1 Seite) |
| Anlage 3: | Zeichnungen | (4 Seiten) |

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Phoenix Motorrad Tuning) hat den Nachweis (Zertifikat-Reg.-Nr.: 99136/3, Zertifizierungsstelle der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen an den Fahrzeugteilen oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung der Teile beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Teilegutachten umfasst die Seiten 1 bis 5 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

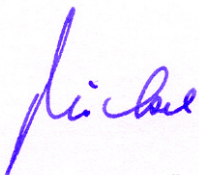
Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt.

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

Filderstadt, 04.02.2013

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

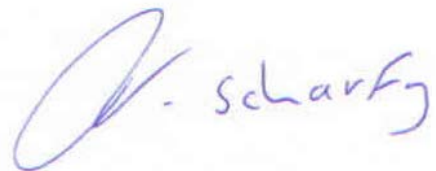
Der Zeichnungsberechtigte
Authorized signatory



Dr.-Ing. MÖCKEL



Der Prüfer
Test engineer



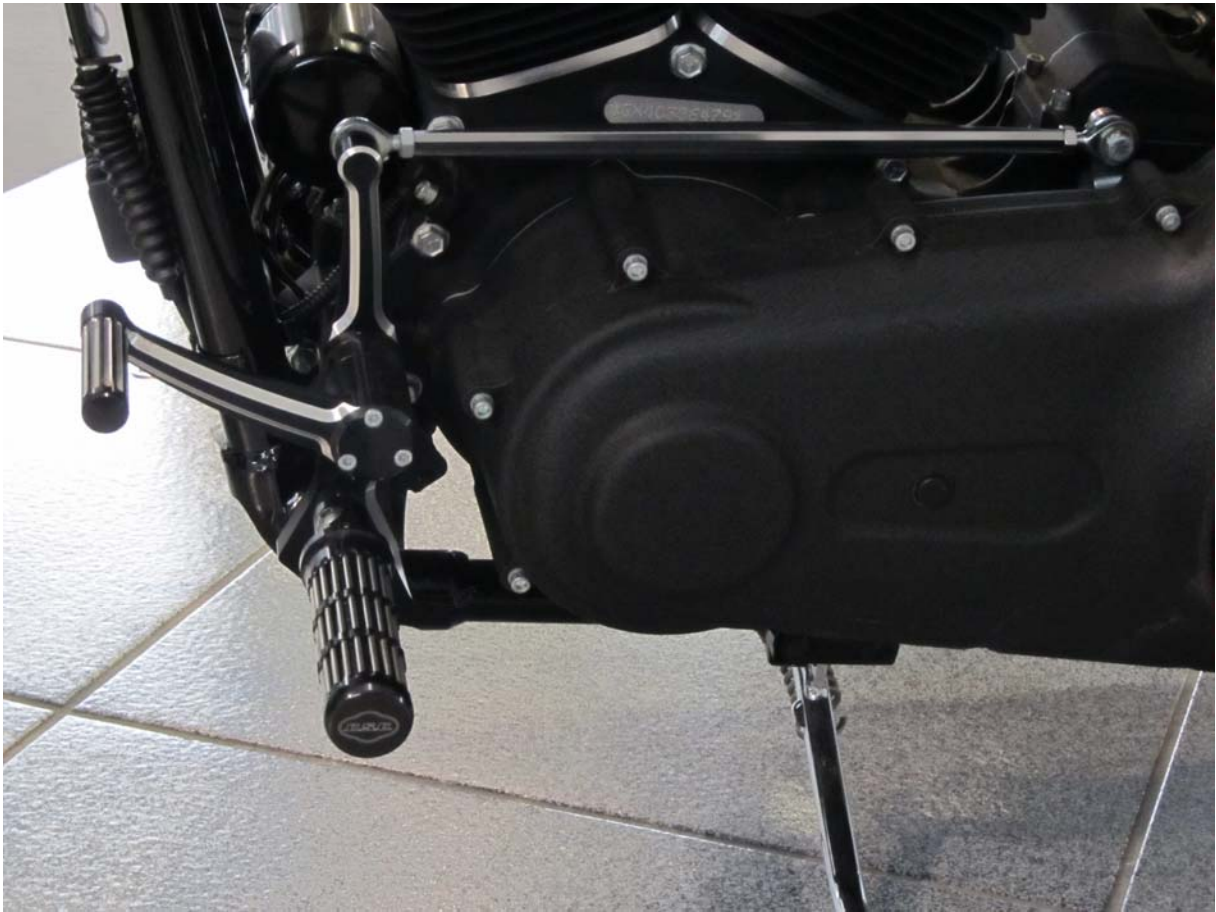
Rainer SCHARFY

Zuordnung

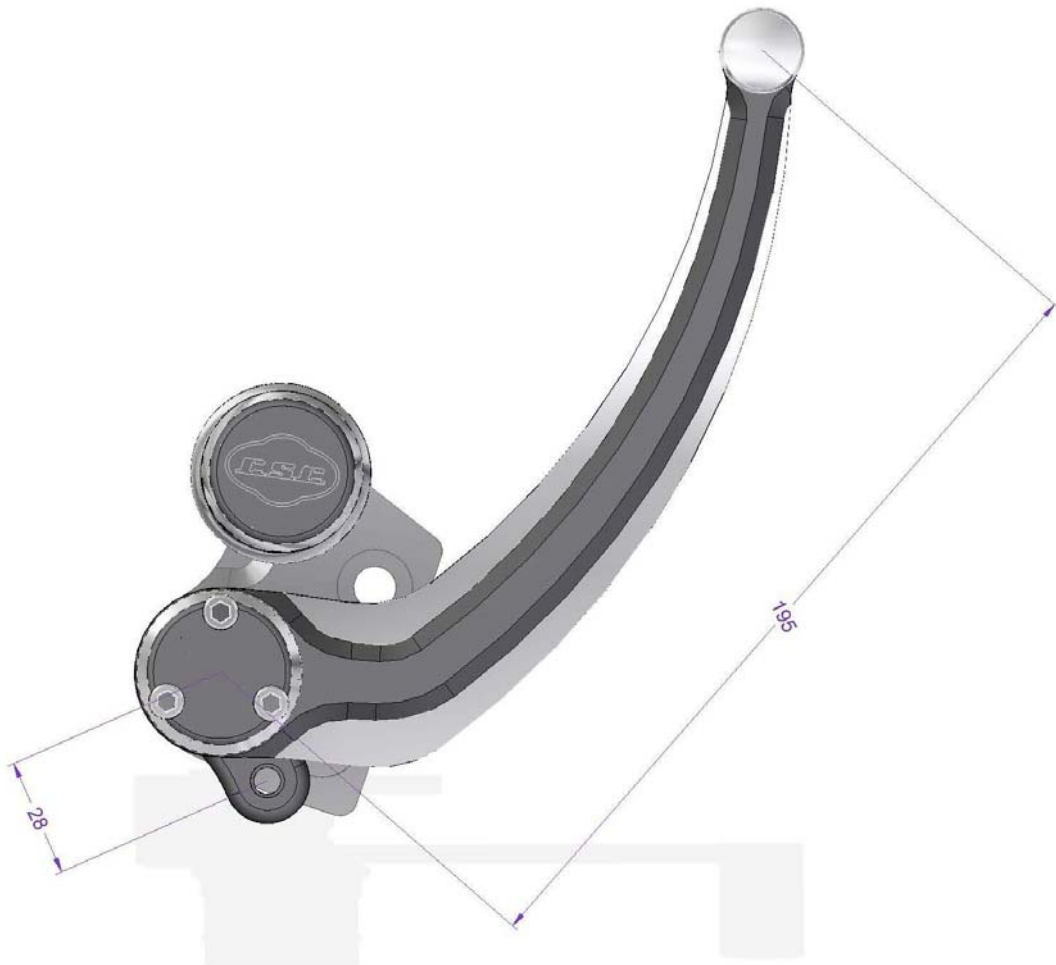
Fahrzeughersteller: HARLEY DAVIDSON

| Handelsbezeichnung | Fahrzeugtyp | ABE-Nr. / EG-BE-Nr. | Kennz. |
|---------------------------|--------------------|----------------------------|---------------|
| Dyna; FXD... | FD2 | e4*2002/24*0414* | CSC1 |
| Sportster; XL.... | XL2 | e4*2002/24*0208* | CSC2 |

Fotoblatt



Zeichnungen



Dyna, CSC 1

Seite 1 von 4

Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH



Dyna, CSC 1

Seite 2 von 4

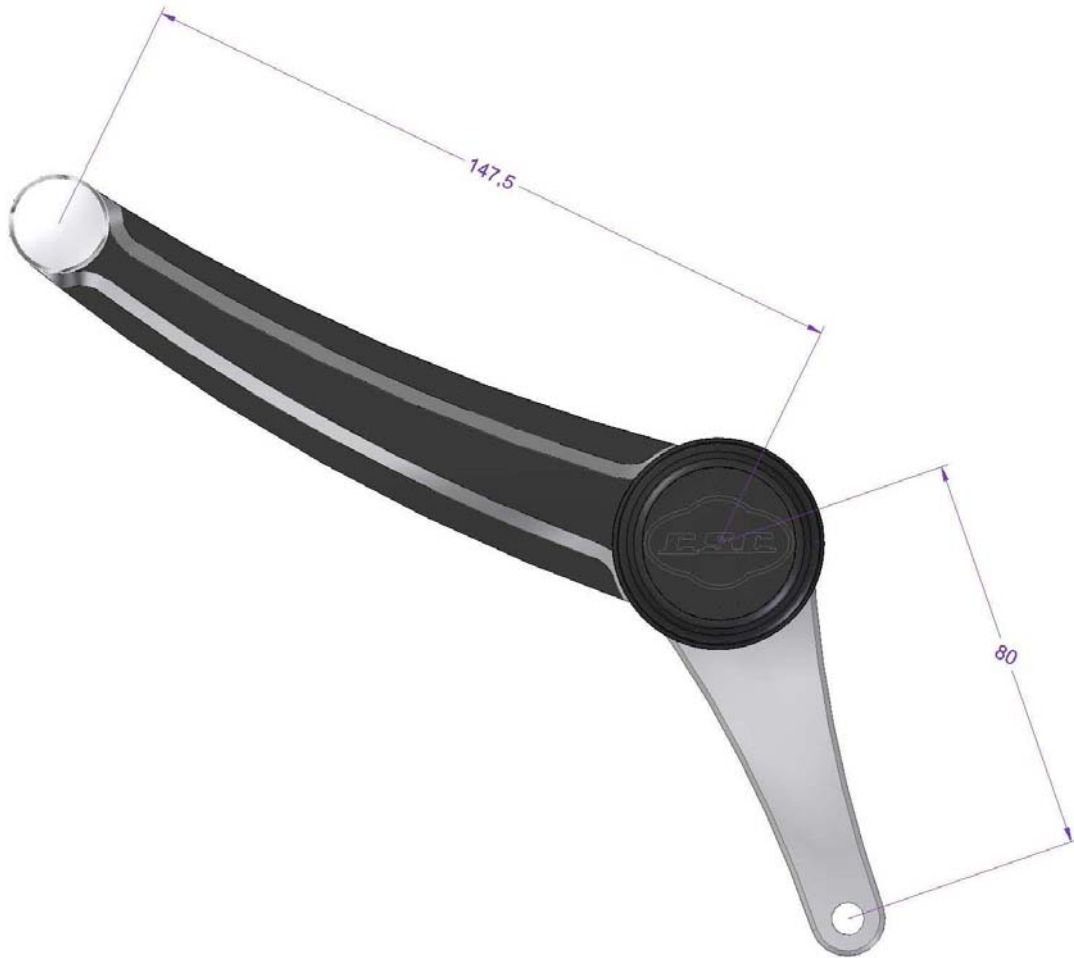
Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH



Sportster, CSC 2

Seite 3 von 4

Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH



Sportster, CSC 2

Seite 4 von 4

Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH